

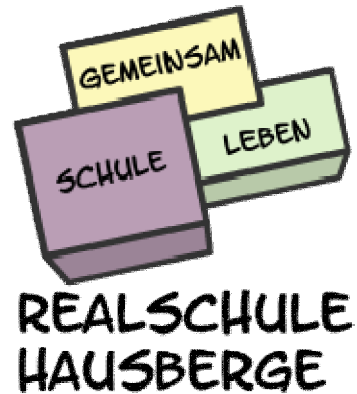
Beratungskonzept RSH

0 Vorbemerkung

1. Grundlagen der Beratung
2. Ziele der Beratung
3. Organisation der Beratung
4. Aufgabenbeschreibung aller BeraterInnen
5. Bereiche der Beratung/Beratungsfelder
6. Außerschulische Beratungsinstanzen
7. Evaluation
8. Ausblick

Anhang

0 Vorbemerkung



!Gemeinsam geht's leichter!

Beratung in der Schule ist ein wesentlicher Bestandteil des Schullebens. Die Inhalte der Beratungstätigkeit sind vielfältig und reichen von der Unterstützung bei der Entwicklung eines angenehmen Lernklimas über Hilfestellungen bei der Lösung von persönlichen und sozialen Problemen bis zur individuellen Bildungsberatung.

Daraus ergeben sich Schwerpunkte in dem Beratungsangebot der Schule: Zum einen besteht ein Beratungsbedarf seitens der SchülerInnen und der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Schullaufbahnen und auch individueller Beratung, zum anderen gehören das pädagogische Konzept der Schule und das pädagogische Handeln einzelner Beteiligter dazu. Die SchülerInnen stehen dabei an der Realschule Hausberge im Mittelpunkt des gemeinsamen Lebens und Lernens.

Der Beratungstätigkeit wird eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Lernens und Zusammenlebens in der Schule beigemessen, wobei sich die Beratungskultur und die Struktur des Schulprogramms widerspiegeln.

Das Beratungskonzept der Realschule Hausberge ist breit gefächert, denn für eine angemessene Förderung ist eine regelmäßige, umfassende Beratung von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen erforderlich. Diese erfolgt auf vielen

Ebenen schulintern und integriert alle an der Schule involvierte Personen, wird aber im Sinne von Öffnung der Schule auch mit Unterstützung von außerschulischen Experten (z.B. Partnerschulen und -betriebe, Jugendamt, Polizei) geleistet.

Viele, vor allem informative und präventive Beratungsangebote, sind institutionalisiert, d.h., sie finden zu einem festgelegten Zeitpunkt oder aber turnusmäßig statt.

1. Grundlagen der Beratung

Beratung ist ein Angebot innerhalb der Schule, das sowohl SchülerInnen, Erziehungsberechtigten als auch Lehrkräften offen steht. Die Beratung ist von einem vertrauensvoll-offenen und respektvoll-toleranten Umgang miteinander abhängig.

Freiwilligkeit: Die Beratung ist freiwillig und setzt die Zustimmung des Beratenden voraus. Der Ratsuchende gibt das Problem vor und setzt den Rahmen, in dem eine Problemlösung erarbeitet werden soll. Er selbst entscheidet, ob er die Problemlösung in die Praxis umsetzt. Seine Selbstverantwortung wird gewürdigt und gestärkt. Erzwungene Beratung hat in der Regel keinen Erfolg.

Vertraulichkeit: Eltern, Lehrkräfte und SchülerInnen müssen sich des Vertrauens der Beratungsperson sicher sein können. Vertraulichkeit wird grundsätzlich gewährleistet, es sei denn, der Ratsuchende entbindet die Beratungsperson von der Schweigepflicht.

Unabhängigkeit: Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung und Zielvorgabe. Das Ergebnis der Beratung kann nicht von Dritten eingefordert werden. Aber abhängig von der Sachlage und in Absprache mit dem Ratsuchenden sollten unmittelbar Betroffene und andere zuständige Personen in den Beratungsprozess mit eingebunden werden.

Verantwortlichkeit: Die an der Beratung Beteiligten bleiben für ihren eigenen Bereich eigenverantwortlich tätig. Jede Beratung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Die Umsetzung ist Sache des Ratsuchenden, der die Verantwortung trägt. Die betroffenen Personen beachten dabei grundsätzlich die Verantwortungsstruktur der Realschule Hausberge (siehe unter 3. Organisation

der Beratung: Verfahrensweg). Die Beratung hat in Krisensituationen Vorrang vor dem Unterricht.

Die Beratungstätigkeit der LehrerInnen kann durch den Schulsozialarbeiter sowie außerschulische Beratungsträger unterstützt werden. Hierzu ist eine Kooperation innerhalb der Schule und mit außerschulischen Beratungsträgern nicht nur sinnvoll, sondern selbstverständlich und notwendig.

Aber: Sollen Änderungen bei SchülerInnen durch Disziplinierungsmaßnahmen bewirkt werden, um ihnen insbesondere die Konsequenzen ihres Verhaltens bewusst zu machen, stehen der Schule dafür Erziehungs- und Ordnungsmittel zur Verfügung. Diese erweisen sich immer dann als sinnvoll, wenn es zu besonders gravierenden Verstößen gegen die Schulordnung kommt, die ein schnelles Reagieren und Handeln erfordern. Diese Maßnahmen müssen aber getrennt von der Beratung bleiben und durch die Klassenkonferenz bzw. die Schulleitung erfolgen.

Und: Therapeutische Maßnahmen werden von den Beratungslehrkräften und dem Schulsozialarbeiter **nicht** durchgeführt.

2. Ziele der Beratung

Schulberatung dient im weitesten und ganzheitlichen Sinne dem Lehren, Lernen und Zusammenleben in der Schule.

Die Ziele in einer Beratungssituation können so verschieden sein wie die Menschen, die ihre Beratungswünsche vortragen. Nicht nur SchülerInnen und deren Eltern, sondern auch LehrerInnen können das Beratungsangebot nutzen. Wesentliches Ziel aller Beratungsbemühungen ist zunächst, Ratsuchende so umfangreich wie erforderlich und so individuell wie möglich zu informieren. Bei der Beratung von SchülerInnen und Eltern werden mittels gezielter Gesprächsführung Entscheidungshilfen, realistische Lösungsalternativen oder Empfehlungen angestrebt. Kontaktvermittlung und Adressen für weitere professionelle Unterstützung gehören ebenfalls dazu.

Ein wesentliches Ziel der Beratung ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, welche nicht nur in der Stärkung der individuellen Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls, sondern auch in der Schulung bzw.

Sensibilisierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung besteht. Diese bilden die Voraussetzungen für die Vermittlung sozialer Kompetenzen und des Bewusstseins für Werte und Normen (z.B. soziale Verantwortung, Achtung und Toleranz gegenüber Anderen).

Ein ebenso wichtiges Ziel ist die Erziehung der SchülerInnen zu lebensfähigen und selbstverantwortlichen Menschen. Dieses beinhaltet den Erwerb von Eigenständigkeit, Orientierungs-, Entscheidungs- und Kritikfähigkeit sowie weiterer Schlüsselqualifikationen, wie z.B. kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit, welche auch im Beruf immer mehr an Bedeutung gewinnen (siehe Lernkompetenz-Curriculum).

Die Beratung soll den SchülerInnen als Grundlage für eigenständige Entscheidungen dienen und ihnen helfen, ihre persönlichen Neigungen, Begabungen und Möglichkeiten zu entdecken und optimal zu fördern.

Ziele der Beratung im Einzelnen:

- Beziehungsaufbau
- Unterstützung der zu beratenden Person
- Verringerung des Leidensdrucks
- Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Motivation zur Eigeninitiative/ Selbsthilfe
- Entwicklung von Lern- und Hilfsstrategien
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Erschließung von Ressourcen und Fähigkeiten
- Erarbeitung realistischer Handlungsperspektiven
- Kooperation mit Lehrkräften, Eltern und externen Institutionen
- Prävention

3. Organisation der Beratung

„Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.“ (§ 4 Abs.1 und § 8 Abs.1 ADO . BASS 21-02 Nr. 4)

D.h., sie sollte nicht Aufgabe weniger „SpezialistInnen“ sondern als integrierter Bestandteil des gesamten Schullebens gesehen werden.

Wer berät an unserer Schule?

Grundsätzlich nehmen alle LehrerInnen und die Schulleitung die an sie von SchülerInnen bzw. Eltern herangetragenen Beratungsaufgaben wahr. Die BeratungslehrerInnen verstehen sich als Teile eines umfassenden und tragfähigen Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende in der Schule. Dieses umfasst neben den BeratungslehrerInnen den Schulsozialarbeiter, die KlassenlehrerInnen, die FachlehrerInnen, die SV-LehrerInnen und die Schulleitung. Das Beratungsangebot der BeratungslehrerInnen ist daher nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen, sondern es dient der professionalisierten Ergänzung der von den übrigen Teilen des Beratungsnetzwerkes geleisteten Beratung für SchülerInnen und Eltern und der Entlastung der hier involvierten LehrerInnen.

Die Mitglieder des Beratungssystems kennen die Kompetenzen untereinander, können weitervermitteln, Vorklärungen ausarbeiten und problemnahe, zeitnahe und praxisgerechte Lösungen anbahnen, die intern oder extern angestrebt werden.

Vorgehensweise:

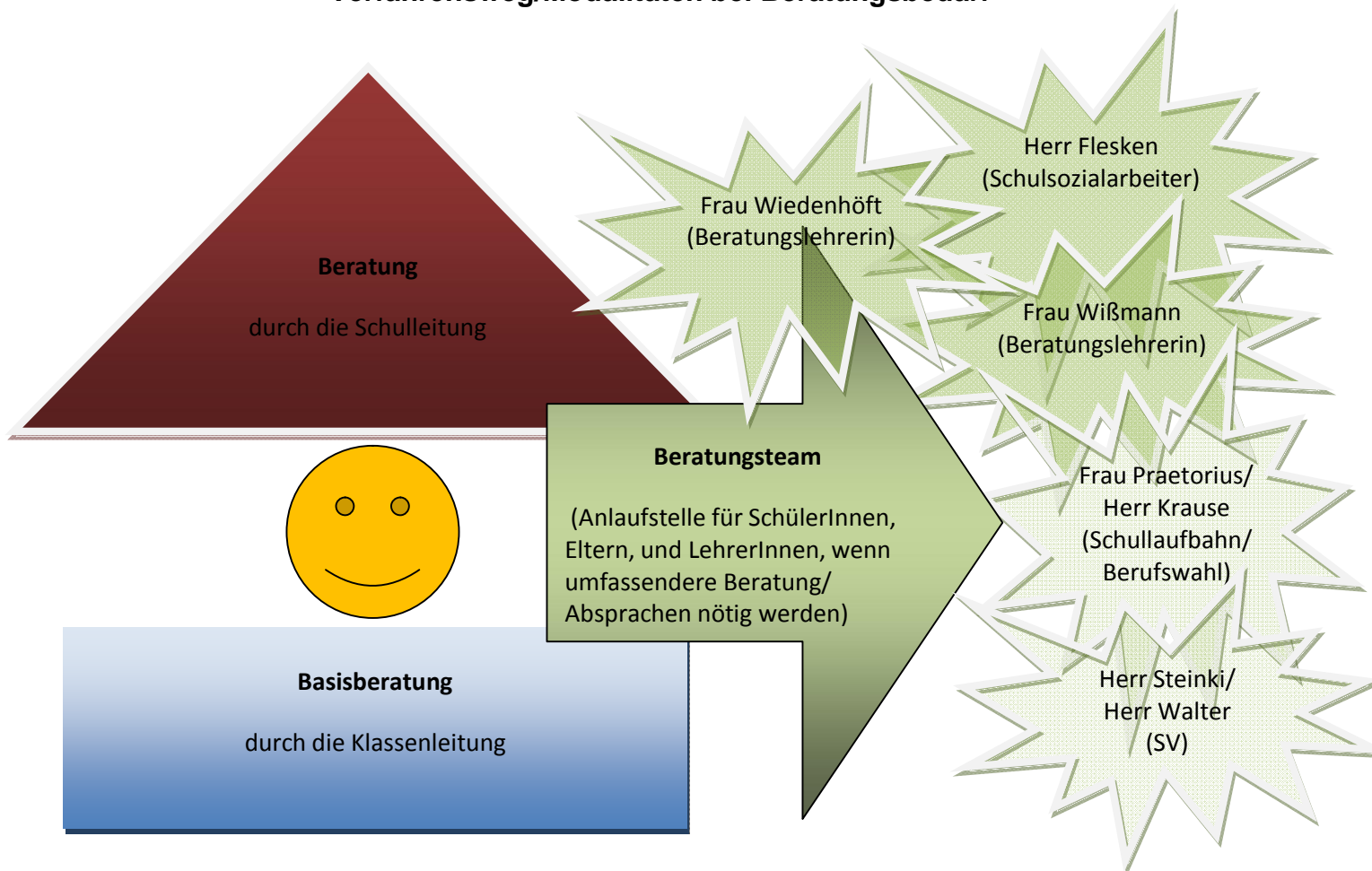
Die BeratungslehrerInnen und / oder der Schulsozialarbeiter werden tätig, wenn sie durch andere mit der Beratung befasste Personen in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen wird, von SchülerInnen angesprochen wird oder selbst einen Beratungsbedarf feststellt. Sprechen uns KollegInnen bei Auffälligkeiten an, bieten wir an:

- Einzelberatung der betroffenen SchülerInnen
- gemeinsame Gespräche mit SchülerInnen und Lehrkraft und/ oder Eltern
- Hospitationen im Unterricht, um uns einen Eindruck vom Verhalten der SchülerInnen zu verschaffen
- ggf. Vermittlung außerschulischer Hilfe.

Die SchülerInnen entscheiden selbst, ob ein Kontakt gewünscht wird.

Wenn Ratsuchende uns direkt ansprechen, vereinbaren wir einen Gesprächstermin. Auf Wunsch vereinbaren wir gemeinsame Gesprächstermine mit SchülerInnen, Eltern oder Lehrkräften.

Verfahrensweg/Modalitäten bei Beratungsbedarf



1. Für alle Belange der SchülerInnen sind zunächst die KlassenlehrerInnen zuständig.
2. Für die fachlichen Belange oder ihren Unterricht sind die FachlehrerInnen Ansprechpartner.
3. Die BeratungslehrerInnen kommen erst dann ins Spiel, wenn sie von SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen oder der Schulleitung aktiviert werden. Ihre Aufgabe besteht zunächst in der direkten Beratung der sie kontaktierenden Person. Es besteht die Möglichkeit Kontakte zu weiteren Hilfeeinrichtungen herzustellen.
4. Die Schulleitung wird zwingend bei gravierenden Beratungsfällen informiert/einbezogen, wenn sie sich von der Schule nach außen orientieren. Das wären z.B. Informieren des Jugendamtes, psychologische Therapien, längere Klinikaufenthalte, selbstverständlich bei allen evtl. strafrechtlich relevanten Handlungen (Sachbeschädigungen, Bedrohung, Gewalt, Drogen,ö), aber auch anderen Rechtsberatungen.

4. Aufgabenbeschreibung aller BeraterInnen

4.1 Schulleitung

Die Schulleitung berät und unterstützt die Lehrkräfte in Fragen, die den Unterricht betreffen, sowie in pädagogischen Fragestellungen. Sie berät die Mitwirkungsorgane (FK, LK; KK, Schpfl., SV) über Erlasse und Verordnungen. Auch der Bereich der Personalberatung und Personalentwicklung fällt in den Kompetenzbereich der Schulleitung. Darüber hinaus hat sie auch bei Bedarf gegenüber Eltern und Schülern eine Beratungsfunktion. So berät sie unter anderem hinsichtlich der Schullaufbahn oder Schulwechsel/ -übergänge und gibt Informationsveranstaltungen (z.B. Übergang Grundschule/ weiterführende Schule für die GS-Eltern). Die Schulleitung ist in der gesamten Bandbreite möglicher Fragestellungen für Schüler, Eltern und Kollegen zentrale Anlaufstelle unter Beachtung der Verantwortungsstruktur dieser Schule. Nach Anhörung der Problematik werden unter Umständen externe Fachleute (Jugendamt, Landesschulbehörde,ö) eingeschaltet.

4.2 Fachlehrkräfte

Die zentralen Aufgaben der Fachlehrkräfte bestehen in der Entdeckung, Beurteilung und Förderung der individuellen Fähigkeiten der SchülerInnen. Die Fachlehrkräfte beraten die SchülerInnen und deren Eltern im Rahmen von Unterricht und Erziehung ihres jeweiligen Faches. Fachinhalte, die Art der Leistungsbewertung, Rückmeldungen über Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz, Lernfortschritte, individuelle Förderungsmöglichkeiten und Arbeitsverhalten sowie daraus resultierende Schullaufbahnmöglichkeiten können Inhalte der Beratungsgespräche sein.

4.3 Klassenlehrkräfte

Den KlassenlehrerInnen kommen wichtige Aufgaben sowohl in der allgemeinen persönlichen Beratung als auch im Bereich der Laufbahnberatung zu. Bei der persönlichen Beratung ist vor allem entscheidend, dass die Klassenlehrkräfte für die Ratsuchenden i.d.R. **erste** Ansprechpartner sind.

Sie beraten SchülerInnen und Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht des jeweiligen Faches, welches die Lehrkraft unterrichtet, aber auch in Fragen, welche die Klassensituation und die spezifische Stellung der

SchülerInnen in der Klasse betreffen. Im Bereich der persönlichen Beratung, d.h. Beratung hinsichtlich Stärken und Schwächen der SchülerInnen und einer zielgerichteten Förderung kommt den KlassenlehrerInnen eine besondere Rolle zu, da sie die einzelnen SchülerInnen i.d.R. am besten kennen. Weiterhin besteht im Regelfall zu den KlassenlehrerInnen ein besonderes Vertrauensverhältnis, was sie zum **ersten** Ansprechpartner macht. Dies schließt auch die Unterstützung und Betreuung einzelner SchülerInnen der Klasse im Rahmen des Schullebens mit ein. So unterstützen KlassenlehrerInnen z.B. das soziale Lernen, indem sie die Klassenpaten einbeziehen oder das Gewaltpräventionsprogramm, indem sie ggf. bei Schülerkonflikten an die Streitschlichter vermitteln.

Besondere Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit sowie auch über die Schullaufbahn und Schulabschlussberatung einzelner SchülerInnen der Klasse mit deren Eltern kommen hinzu. Die Klassenlehrkräfte arbeiten kooperativ, vertraulich und wertschätzend mit den Eltern- und Schülervetretern der Klasse zusammen.

Darüber ermöglicht die Teambildung der Klassenlehrer in den Jahrgängen 5 und 6 (je nach Ressourcen auch in Jahrgang 7/8) einen intensiven Austausch hinsichtlich der persönlichen und klassenbezogenen Beratung.

4.4 Schullaufbahnberatung/ Berufsorientierende Beratung

Die Angebote der Schullaufbahnberatung reichen von Informationsveranstaltungen der Schulleitung für die Eltern der zukünftigen Fünftklässler (Informationsabende, sTag der offenen Tür%in der RSH) über Informationen zur Differenzierung am Ende der 6. Klasse (Fachschaften Wahlpflichtbereich) und Schullaufbahnberatungen in den Jahrgängen 9 und 10 in Kooperation mit weiterführenden Schulen des Kreises.

Die berufsorientierende Beratung an der Realschule Hausberge findet fächerübergreifend statt und gehört somit zur Querschnittsaufgabe vieler Lehrkräfte an der Schule, z.B. Deutsch (Bewerbungsverfahren, Bewerbungstraining mit außerschulischen Partnern) und Politik (Praktikumsorganisation, Praktikumsmappen, sMarkt der Möglichkeiten, Berufsnavigator) (siehe Schulprogramm Kapitel 4.5, S. 34: Fächerübergreifende Verknüpfungen).

Die Berufswahlkoordinatorin initiiert im Jahrgang 8 die Berufswahlvorbereitung der SchülerInnen (Projekt sKAoA% mit Potentialanalyse und Berufsfelderkundung) und erstellt den Berufswahlplan (siehe Schulprogramm, Kapitel 4.5, S. 35).

Ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin der Bundesagentur für Arbeit/Herford führt mit den SchülerInnen in den Jahrgängen 9 und 10 Einzelgespräche zur Beratung über die Schullaufbahn, bzw. Berufswahlorientierung nach Schulabschluss an der Realschule.

4.5 SV-Lehrkräfte

Die SV-Lehrkräfte genießen das besondere Vertrauen der Schülerschaft und unterstützen die Schülervertretung der Schule. Sie setzen sich für alle Wünsche, Sorgen und Nöte der Schülerschaft ein und beraten und begleiten die Schülervertretung bei Aufgaben, die sich aus der Schülerverfassung ergeben, wie z.B. die Wahlen zur Schülervertretung. Sie beraten alle Klassensprecher bezüglich ihrer Aufgaben und ihrem Selbstverständnis gegenüber dem eigenen Amt, ihrer besonderen Stellung und Verantwortung in der Klasse.

4.6 Lehrerrat

Der Lehrerrat hat eine allgemeine Beratungs- und Vermittlungsaufgabe.

- Der Lehrerrat berät die Schulleitung in Angelegenheiten der dienstlichen Tätigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten.
- Der Lehrerrat versteht sich als Ansprechpartner des Kollegiums und nimmt die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer wahr.
- Er ist Vermittler und Partner von Kolleginnen und Kollegen bei persönlichen oder dienstlichen Angelegenheiten einzelner Lehrkräfte, bei Problemfeldern von Kollegiumsgruppen oder des Gesamtkollegiums.

4.7 Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen/ Gender

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen wirkt bei der Durchführung des Landesgleichstellungsgesetzes und aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben oder haben können mit (§ 17 LGG). Sie berät und unterstützt ihre KollegInnen

- in dienstrechtlichen Fragen (Arbeitszeitregelung, Teilzeitbeschäftigung, Versetzung)
- in Fragen der Gleichstellung
- in allen Fragen, welche die Vereinbarkeit von Betreuungsarbeit und Berufstätigkeit betreffen.

Die Lehrkraft mit der Funktionsstelle für Gender berät die KollegInnen bei Fragen zu Gender-Mainstream-Angelegenheiten (Rollen- und Aufgabenverteilung Jungen-Mädchen). Sie organisiert Aktionen, wie z.B. den „Girls-and-Boys-Day“, den „Girls Engineering Day“ oder den Haushaltstag und berät die SchülerInnen bezüglich ihrer Möglichkeiten.

4.8 Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben

An einige Lehrkräfte an dieser Schule sind besondere Aufgaben übertragen worden, aus denen ggf. Beratungsaufgaben erwachsen können. Hierzu zählen z.B. FachkonferenzleiterInnen und Beauftragte für individuelle Förderung, Gewaltprävention, Sicherheit, Gesundheit u.v.m. (siehe Geschäftsverteilungsplan). Die Schulleitung und andere Beteiligte können den Rat der mit besonderen Funktionsaufgaben betrauten Lehrkräfte einholen.

4.9 Peer-Education

Ältere SchülerInnen beraten und unterstützen ihre MitschülerInnen in folgenden Bereichen:

- Streitschlichtung
- Sprachfördertraining und Schulbibliothek
- Patenschaften des Jahrgangs 9 für den Jahrgang 5
- Busbegleitung
- Gesundheit und Sport: Schulsanitäter und Sporthelfer

4.10 Schulsozialarbeit

Der Schulsozialarbeiter begleitet die Kinder und Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützt sie bei der Lösung von persönlichen und sozialen Problemen. Das Beratungsangebot richtet sich an alle SchülerInnen und deren Eltern. Daraus ergeben sich folgende Schwerpunktbereiche der Unterstützung bei:

- belastenden Situationen im sozialen Umfeld
- Streitigkeiten mit MitschülerInnen, FreundInnen
- Konflikten mit Eltern
- Schulproblemen
- Mobbing sowie Cybermobbing
- akute Krisensituationen
- Herstellung von Kontakten zu externen Hilfsangeboten

4.11 Beratungslehrkräfte/Beratungsteam

BeratungslehrerInnen benötigen zu ihrer Ernennung eine ausgewiesene Beratungskompetenz. Voraussetzung ihrer Tätigkeit ist die Teilnahme an einer Qualifizierungsfortbildungsmaßnahme (s. BASS 12-21 Nr.4). Sie sind Ansprechpartner für SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte und die Schulleitung. Sie ergänzen und unterstützen die Beratungstätigkeit aller LehrerInnen u.a. durch:

- *Einzelfallhilfe*: Anlässe für die Einzelfallberatung können sowohl schulisch begründet sein (Lernstörungen, Leistungsabfall, Konflikte mit MitschülerInnen oder LehrerInnen, Mobbing,ö) als auch im privaten Bereich liegen (Konflikte im Elternhaus, im Freundeskreis, Liebeskummer, Ängste, Süchte,ö). In jedem Fall geht es im Beratungsgespräch um eine Klärung der persönlichen Konflikte, die Besinnung auf die eigenen Stärken und die Suche nach individuellen Lösungsmöglichkeiten, um so Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.
- *Kollegiale Beratung* zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen und die daraus resultierenden Konflikte sowie zur Vorbereitung und Unterstützung schulischer Maßnahmen zur Förderung von Interessen und Begabungen von SchülerInnen.
- Unterstützung bei der *Herstellung von Kontakten zu außerschulischen Beratungsstellen*

- *Schullaufbahnberatung/Berufsorientierung*: Die Realschule Hausberge ist mit den unter Punkt 4.4 beschriebenen Angeboten für die Klassen 8 bis 10 insbesondere im Hinblick auf die weitere berufliche bzw. schulische Lebensplanung der SchülerInnen nach erfolgreichem Schulabschluss sehr gut aufgestellt. Die Beratungslehrkraft bietet darüber hinaus im individuellen Bedarfsfall Beratung bei Entscheidungskonflikten bezüglich der weiteren Laufbahn sowie die Beratung bei vorzeitigem Schulwechsel.

Das **Beratungsteam** der Realschule Hausberge setzt sich vorrangig aus den BeratungslehrerInnen und dem Schulsozialarbeiter zusammen. Es tagt i.d.R. einmal im Schuljahr, kann aber auch spontan zusammenkommen, wenn im Rahmen kollegialer Beratung aktuelle Vorfälle thematisiert oder organisatorische Absprachen getroffen werden müssen. Diesbezüglich sehen wir auch die SV-LehrerInnen als Unterstützer der Schülervertretung und die MitarbeiterIn der Bundesagentur für Arbeit sowie die Berufswahlkoordinatorin mit dem Arbeitsschwerpunkt Schullaufbahn/ Berufsorientierung involviert.

5. Bereiche der Beratung/ Beratungsfelder

Das Beratungssystem der Realschule Hausberge versteht sich als Netzwerk aller an schulischer Beratung beteiligten Personen und Beratungsfelder. So steht das Beratungskonzept in engem Zusammenhang mit der Gewaltprävention, der Suchtprävention und dem Förderkonzept.

Die folgende Tabelle soll den Überblick über die Beratungsfelder sowie die Inhalte der Beratung erleichtern. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; sie wird fortlaufend ergänzt (siehe auch *Beratungslandkarte* im Anhang).

	Gruppenberatung	Einzelberatung
Information Beratung über Bildungsangebote und Schullaufbahnen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsmaterial über Bildungsangebote, Schullaufbahnen, Berufswahl usw. • Informationsveranstaltungen: weiterführende Schulen, 	<ul style="list-style-type: none"> • BFE/ Potentialanalyse im Rahmen von KAOA (KL, Pr) • Beratung über individuelle Möglichkeiten schulischer und beruflicher Bildungsgänge (SL,

	<p>Wahlpflichtfächer, GS-Eltern, sTag der offenen Tür, sMarkt der Möglichkeiten, sBerufsnavigator)</p> <ul style="list-style-type: none"> • außerschulische Partner • Bewerbungstraining (KL, SW-L, DL) 	<p>KL, FL, BL, H. Krause)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung des bilingualen Zweiges (SL, Br) • Beratung sDeutsch als Zweitsprache (Bc)
<p>Intervention Beratung bei besonderen Lern- und Verhaltensstörungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktberatung in Klassen • Gruppenberatung durch kooperative Entscheidungsfindung (Wh, Wim, FI) 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Beratung bei Störungen und Konflikten in der Schule (Wh, Wim, FI) • Hilfe bei persönlichen Problemen (Einzelfallhilfe) (Wh, Wim, FI)
<p>Kooperation Zusammenarbeit mit schulexternen Beratern / im schulinternen Beratungssystem</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Beratungsstellen (Wh, Wim, FI) • Kollegiale Hospitationen (FL, Kr) • SV-Sitzungen (Ste, Wal) • Beratung und Vermittlung zwischen SL und Kollegium durch den Lehrerrat (Br, Kla, Mue, SIm, ShI) 	<ul style="list-style-type: none"> • Überleitung an Beratungsstellen und Dienste • Kontakte zu Ämtern zur Lösung konkreter Fragen und Probleme (Wh, Wim, FI)
<p>Konsultation Kollegiale Beratung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Hospitationen (FL, Kr) • Kollegiale Fallberatung (Wh, Wim, FI) • Kollegiale Beratung der Lehrkräfte durch den Lehrerrat (Br, Kla, Mue, SIm, ShI) 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Beratung der Kollegen bezgl. Ihrer SuS • Analyse der Rahmenbedingungen, Methodische Überlegungen/ Anregungen (Wh, Wim, FI) • Beratung der Kollegen in persönlichen und dienstrechtlichen Angelegenheiten (Br, Kla, Mue, SIm, ShI) • Fragen der Gleichstellung (Hen)
<p>Prävention Vorbeugende und fördernde Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lern- und arbeitsfördernde Schulstrukturen: 	<ul style="list-style-type: none"> • Fördernde und vorbeugende Maßnahmen für den

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Gewaltprävention</i> (Fle) Baustein Gewaltprävention Jg.6 (KL), Streitschlichter (Hen, Kla, Wim), Lions Quest Jg.5-8 (Kr), Bewegte Schule (Lny), Kooperation mit Polizei (Fr. Thinnes) ➤ <i>Suchtprävention:</i> Spielsucht (Fs-Re), Mediensucht Jg.7 (Fr. Schattenfroh), Magersucht, <i>Lieber schlau als blau%</i>H. Seifert), Alkohol und Nikotin Jg.7/9/10 (FS Bi), Sucht allgemein Jg.8 (FS- SW) ➤ <i>soziales Lernen:</i> Schulsanitäter (Kla, Hen), Busbegleiter (Gnt), Sprachfördertrainerin (Wh), Schulbib (Sh), Sporthelfer (Je, Lny), Schulband (Wal), Klassenpaten, Projektwoche, Kennenlernwoche(KL) 	<p>jeweils Betroffenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern- und Schülersprechtag (KL, FL) ➤ <i>individuelle Förd.(Ho);</i> ➤ <i>Sprachförderung (Wh);</i> ➤ <i>Einzelförderung (ViF);</i> ➤ <i>Leseförderung (Sh);</i> ➤ <i>Orga AG;</i> ➤ <i>Störungsfreies Lernen;</i> ➤ <i>SLZ;</i> ➤ <i>Methodentraining (FL, KL)</i>
<p>Innovation Beratung als Element der Schulentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulprojekte für besseres Sozial- und Lernklima (Projektwoche, Schulfest) • Neue Lernformen und Lerntechniken (siehe Lernkompetenz-Curriculum) (KL, FL) • Interessenförderung für Mädchen und Frauen: Gender (Br) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit neuen Lernformen und Lerntechniken

5.1 Notfall-/Krisenteam

In besonderen Gefährdungssituationen (für einzelne Schüler oder die ganze Schule) ist das Notfall-/Krisenteam zuständig für existenzielle und äußere Notlagen und seelische Krisen.

Mitglieder dieses Teams sind: die Mitglieder der Schulleitung, der Schulsozialarbeiter, der Sicherheitsbeauftragte und die BeratungslehrerInnen.

Für den Bereich **Schulseelsorge** zeigen sich die Fachschaften Religion und Praktische Philosophie verantwortlich.

6. Außerschulische Beratungsinstanzen

Über die innerschulische Beratung hinaus arbeiten wir mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Zu den Kooperationspartnern im Kreis Minden-Lübbecke gehören:

- Berufsorientierung: Stadtparkasse Porta Westfalica, Minda, Ornamin (Berufsorientierung)
- weiterführende Schulen
- Jugendamt Porta Westfalica
- Gewaltprävention: Polizei (Fr. Thinnes)
- Suchtprävention: H.Seifert (Alkoholsucht) auf Anfrage
- Diakonie "die fam" . Familienberatung . Sexualpädagogisches Projekt im Jahrgang 9/ Wildwasser
- Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen Kreis Minden-Lübbecke
- Drogenberatungsstelle . Kreis Minden-Lübbecke
- Verkehrserziehung/ Busschule (ADAC, Polizei)

7. Evaluation

Die Evaluation gewährleistet ein an den tatsächlichen Erfordernissen orientiertes Beratungskonzept. Sie dient der Effizienz- und Erfolgskontrolle und findet i.d.R. einmal jährlich statt. Die Mitglieder des Beratungsteams ziehen Rückschlüsse auf notwendige Veränderungen und bringen ggf. Änderungsvorschläge in der LK/SK ein.

8. Ausblick

Das Beratungskonzept der Realschule Hausberge in seiner vorliegenden Form ist kein abgeschlossenes und endgültiges Konzept, sondern bedarf als Teil des

dynamischen Schulentwicklungsprozesses ständiger Überarbeitung und Weiterentwicklung. Eine Beratungskultur muss wachsen.

Angedacht sind:

- Vernetzung mit außerschulischen Hilfsangeboten ausweiten
- Fortbildung zum Thema *sMobbing%*für KollegInnen (durchzuführen in Jg.6)
- Initiierung von beratenden Elternabenden mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, z.B. Sensibilisierung der Eltern zum Thema *sMediensucht%*(Jg.5)
- Spezialisierung der Beratungslehrkräfte je nach Beratungsbedarf- und aufkommen/Abstimmung mit SV-LehrerInnen/ Einsatz der Schulsozialarbeit ✓
- ggf. Fortbildungen zu speziellen Themenbereichen
- *sBeratungslandkarte%*für LuL, SuS, Eltern zur besseren Übersicht erstellen (siehe 3. Verfahrensweg/Modalitäten bei Beratungsbedarf und 5. Tabelle der Beratungsbereiche) ✓
- Visualisierung des Beratungsangebotes auf der Homepage, als Flyer (bereits erfolgt), im Schulgebäude zwecks Information von Schülern, Eltern und Lehrkräften über das schulische Beratungsangebot und über außerschulische Partner (schulpsych. Beratung, Jugendamt, Polizei, ö) ✓
- *sKollegiale Fallberatung%*nach Bedarf implementieren
- Einbindung des schulischen Krisenteams (Verteilung der Aufgabenbereiche, Kooperation)
- Erweiterung des schulischen Beratungskonzepts um *sSchule gegen sexualisierte Gewalt%*o

Anhang

Homepage, Flyer, Tabelle externe Beratungsangebote, Beratungslandkarte